

6.1

Antrag der Fraktion Freie Bürger vom 03.05.2004 betr. Altebach II/Zubringer K 18,
- Beschlusslage wegen Trassenführung
- Durchführung einer Bürgerinformation

Herr Mann nimmt kurz zu seinem Antrag Stellung. Es ginge um drei Punkte, nämlich das Nachholen des Ausführungsbeschlusses für die Trasse, die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens hierzu und eine Bürgerinformation zum Sachstand GEP hinsichtlich Altebach II.

Auch Frau Deitenbach geht auf Ihren Antrag ein. (*Anmerkung: Der Antrag wurde nachgesandt und ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.*) Mit der Herbeiführung des Beschlusses wahre man die Form und mache sich nicht angreifbar. Im übrigen gelte es, Verunsicherungen bei den Bürgern zu vermeiden.

Erster Beigeordneter Ludwigs zitiert kurz die bisherige Beschlusslage in der Angelegenheit. Selbstverständlich erfolge eine Beteiligung der Bürger, sofern eine konkrete Trassenplanung vorliege.

Herr Weber bekräftigt dies. Er schlägt vor, den förmlichen Beschluss in der nächsten Sitzung des APV nachzuholen.

In der Folge ergibt sich eine längere Aussprache.

Herr Viehof erklärt, dass man dem Planungsauftrag im Bauausschuss zugestimmt habe, weil die geplante Trassenführung Vorteile für Rodder mit sich bringe. Dennoch verhalte sich ein Teil der Bürger ablehnend bzw. verunsichert. Um Misstrauen zu entgegnen, sei eine Information der Bürger hilfreich.

Herr Rösgen beschreibt die nun zur Planung anstehenden Trassenführung. Sie bringe etliche Vorteile mit sich. Prinzipiell werde niemand von der Straße tangiert und man schaffe nun auch aus verkehrsrechtlicher Sicht eine ordnungsgemäße Straße. So sei die kleine Bahnüberführungsbrücke in Alzenbach nur für 6 Tonnen ausgelegt und für Busse und LKW's nicht befahrbar. Der Ort Alzenbach werde hinsichtlich des Durchgangsverkehrs ebenfalls entlastet. Man solle nun planen und die GFG-Mittel beantragen. Er habe auch kein Problem damit, wenn der Ausführungsbeschluss nicht erst in den APV vertagt werde, sondern schon heute gefasst würde. Einer Entscheidung im APV – möglicherweise in einer Sondersitzung – stehe seiner Meinung nach aber auch nichts entgegen.

Herr Schmidt erklärt, dass auch er gegen eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nichts einzuwenden hätte. Eine Bürgerinfo mache erst dann Sinn, wenn den Bürgern auch eine konkrete Trassenführung vorgestellt werden könne. Dies sei aber erst nach Abschluss der Planung möglich.

Frau Deitenbach weist darauf hin, dass der Planungsauftrag im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefasst wurde. Generell sollte die Öffentlichkeit aber einbezogen werden. Deshalb sollte ihrer Meinung nach das normale Verfahren durchgeführt und der APV einbezogen werden.

Herr Tandler unterstreicht dies. Schließlich sei der APV der zuständige Fachausschuss. In dieser Sitzung könnten alle offenen Fragen angesprochen werden. Sofern die Terminlage dies erfordere, müsse eben eine Sondersitzung einberufen werden.

Herr Mann sieht die im Vorfeld angesprochene Beitragsfreiheit für die Anlieger skeptisch. GFG-Mittel unterlägen einer 20jährigen Zweckbindungsfrist. Würde gemäß GEP anders geplant, entfalle möglicherweise die Zuschussgrundlage und Rückzahlungen seien die Folge. Er bittet die Verwaltung, hierzu nähere Erläuterungen zu geben.

Herr Weber erklärt, dass man alles weitere in der entsprechenden Fachausschusssitzung erörtern und darlegen könne.

Herr Pfister fasst den Zwischenstand der Diskussion zusammen und erkennt Tendenzen, die Thematik nun doch in den Fachausschuss zu verweisen. Er lässt hierüber beschließen.

Beschluss-Nr. Das Thema „Trassierung eines Zubringers von der K 18 nach Rodder“ wird auf die
XI/35/442 Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr genommen.
Sofern es die Terminlage erfordert, wird ein weiterer Sitzungstermin festgesetzt.

Abstimmungs- Einstimmig bei einer Enthaltung
Erg.:

Herr Mann erinnert an seinen Antrag aus dem Vorjahr, die Bevölkerung über die Auswirkungen des GEP zu informieren. Mit dem Hinweis, dass der GEP noch nicht abschließend beschlossen war, sei der Antrag im September vergangenen Jahres vorerst zurückgestellt worden. Der GEP sei aber nun beschlossene Sache. Möglicherweise biete sich an, die Bürgerinformation in Verbindung mit der Bürgerinfo über die Trassierung zur K 18 zusammenzufassen.

Herr Weber bestätigt, dass der GEP nun vorliege und von jedem eingesehen werden könne. Zwar könne der Rat eine Bürgerinformation beschließen, jedoch müsse bedacht werden, welcher Personenkreis eingeladen werden solle. Der GEP beinhalte schließlich viele Gebiete und nicht nur das des Bereiches Altebach II. Eine Information könne zwar erfolgen, zu ändern sei aber am Ergebnis nichts mehr.

Herr Schmidt ist auch der Meinung, dass eine Bürgerinformation nur Sinn mache, wenn durch Vorschläge und Eingaben noch etwas zu ändern sei. Dies sei aber bei dem rechtskräftigen GEP nicht mehr möglich. Er schlägt vor, die wesentlichen Inhalte des GEP im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf zu veröffentlichen. Auch auf diesem Wege könne man die Bevölkerung informieren.

In seinem Antrag, so erklärt Herr Mann, sei der Begriff „*Bürgerinformation*“ genannt. Diesem würde mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt durchaus Rechnung getragen. Deshalb könne er dem Vorschlag zustimmen.

Die Herren Tendler und Bösking teilen ebenfalls die Auffassung von Herrn Schmidt. Eine Bürgerversammlung mache keinen Sinn, wenn nichts mehr zu ändern sei. Man sei gefordert, die Leute klar zu informieren. Dies könne aber auch über die Presse geschehen.

Herr Bösking verweist auch auf die Einwohnerfragestunde im APV, in der gezielt Fragen gestellt werden könnten.

Stellv. BM Pfister fasst den Beratungsverlauf zusammen und lässt abstimmen.

Beschluss-Nr. Die Verwaltung wird beauftragt, die wesentlichen Inhalte des GEP im Mitteilungsblatt der
XI/35/443 Gemeinde zu veröffentlichen.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: